

# Bericht

## zum Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2017

### 1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan für das Jahr 2017 wurde vom Gemeinderat am 6. Dezember 2016 beschlossen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Satzung mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung genehmigt. Der Erlass einer Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Das Rechnungsergebnis 2017 schließt wie folgt ab:

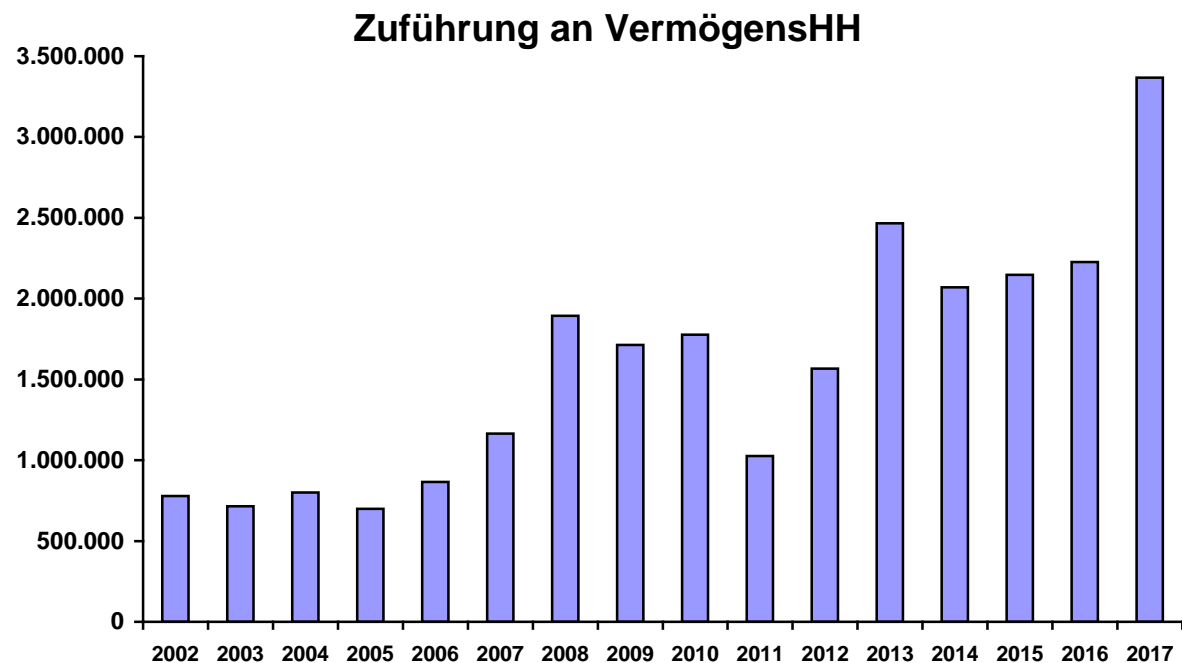
	Haushaltsplan 2017	Rechnungs-Ergebnis 2017	Unterschied	in %
Verwaltungshaushalt	18.713.000,00 €	21.151.972,01 €	2.438.972,01 €	13,0%
Vermögenshaushalt	2.557.000,00 €	3.955.606,92 €	1.398.606,92 €	54,7%
Gesamtvolumen	21.270.000,00 €	25.107.578,93 €	3.837.578,93 €	18,0%
Zuführung an VmH	621.000,00 €	3.367.000,20 €	2.746.000,20 €	442,2%
Entnahme aus Rücklage	1.095.000,00 €	- €	1.095.000,00 €	
Zuführung an Rücklage	- €	2.028.626,31 €	2.028.626,31 €	

## 1.1 Verwaltungshaushalt

Der Jahresabschluss brachte im Verwaltungshaushalt folgendes Ergebnis:

	Einnahmen	Ausgaben	
		Gesamt	davon Zuführung an VmH
Ansatz lt. HHPlan	18.713.000,00 €	18.713.000,00 €	621.000,00 €
Rechnungsergebnis	21.151.972,01 €	21.151.972,01 €	3.367.000,20 €
mehr/weniger (-)	2.438.972,01 €	2.438.972,01 €	2.746.000,20 €

Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und der Stabilisierung der Gemeindefinanzen – dazu gehört auch die Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz – muss der Verwaltungshaushalt einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes aufbringen. Dies wird durch die Zuführung an den Vermögenshaushalt zum Ausdruck gebracht. Dabei handelt es sich einfach gesagt um den Überschuss der lfd. Einnahmen über die lfd. Ausgaben welcher dann für die Mitfinanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung steht.



### **Nachrichtlich:**

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die **ordentlichen Kredittilgungen** gedeckt werden können (= Mindestzuführung). Die Zuführung soll außerdem die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen der kostenrechnenden Einrichtungen (= Sollzuführung).

Die <b>ordentliche Kredittilgung</b> beträgt	0,00 €	(= Mindestzuführung)
Die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen betragen	502.462,92 €	(= Sollzuführung)
Zuführung nach dem Rechnungsergebnis	<b>3.367.000,20 €</b>	

**Somit sind die Mindest- und die Sollzuführung erreicht.**

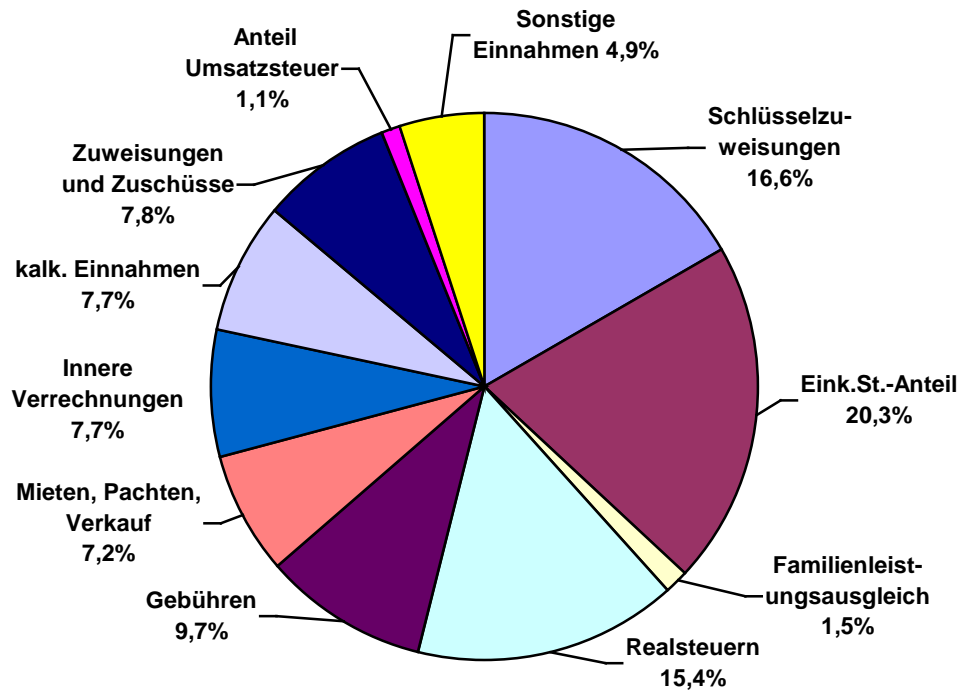
### **Netto- und Bruttoinvestitionsrate**

Die **Investitionsrate (=Zuführung an den Vermögenshaushalt oder Zuführungsrate)** drückt aus, wie viel von den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nach Abzug der laufenden Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

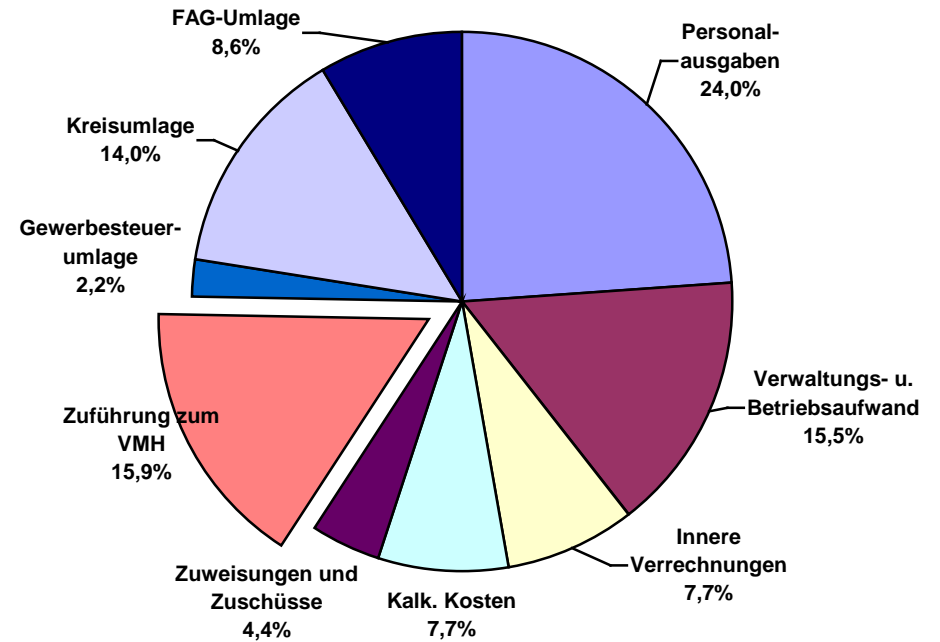
Die **Netto-Investitionsrate** stellt dar, was von der Investitionsrate nach Abzug der Kredittilgung als freie Investitionsmasse übrigbleibt. Die **Brutto-Investitionsrate** drückt aus, welche Mittel frei investierbar wären, wenn sich die Gemeinde in vorangegangenen Jahren nicht verschuldet hätte. Da die Gemeinde Ehrenkirchen seit dem 31.10.2009 schuldenfrei ist und somit im Jahr 2017 weder Tilgungs- noch Zinszahlungen angefallen sind, ist die Netto-Investitionsrate und die Brutto-Investitionsrate identisch mit der Zuführung an den Vermögenshaushalt (3.367.000,20 €).

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

### Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 21.151.972 €



### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 21.151.972 €



Es gibt im Ergebnis im Verwaltungshaushalt folgende wesentliche Veränderungen (**Abweichungen größer 30 T€-Abweichungen auf volle 1.000 € gerundet**) gegenüber den Haushaltsansätzen 2017:

<b>Grupp./ HHST</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz lt. HHPlan in 1.000 €</b>	<b>Ergebnis in 1.000 €</b>	<b>Mehr/weniger (-) in 1.000 €</b>
<b>Einnahmen</b>				
1160-161	Grundbuchamt: Erstattungen vom Land	30	63	33
4360-140	Mietentgelte Flüchtlingsunterbringung (Ist)	240	320	80
4360-150	Flüchtlingsunterbringung: Sonstige Erstattungen	1	154	153
4982-171	Zuweisung aus "Pakt für Integration - Kopfpauschale"	0	107	107
versch.	Zuweisungen Kitas und Krippe	828	918	90
4646-159	Krippe: Erstattung Mutterschaftsgeld	0	43	43
6300-150	Straßen: Kostenbeteiligung Land Straßenentwässerung	0	66	66
7910-163	Erstattung Umlage Gewerbepark Breisgau	0	55	55
UA 8550	Forst: Betriebsgewinn 2017	48	199	151
8820-140	Mieten und Pachten Grundstücke	15	49	34
9000-003	Gewerbsteuer	1.500	2.343	843
9000-010	Einkommensteueranteil	3.969	4.299	330
9000-041	Schlüsselzuweisungen	3.289	3.512	223
<b>Ausgaben</b>				
9000-810	Gewerbsteuerumlage	285	466	181
9000-832	Kreisumlage	3.110	2.957	-153
7050-713	Umlage AZV Staufener Bucht	390	336	-54

Die weit überwiegende Zahl der einzelnen Einnahmen- und Ausgabepositionen bewegt sich im Rahmen der Haushaltsansätze.

## **Erläuterungen größere Abweichungen Einnahmen:**

- **Grundbuchamt – Erstattungen vom Land**

Im Rahmen der Grundbuchamtsreform wurde das Grundbuchamt zum 28.06.2017 an das Amtsgericht Emmendingen übertragen. Für die elektronische Erfassung der Grundbücher erhielt die Gemeinde eine einmalige Vergütung von 33 T€.

- **Flüchtlingsunterbringung**

Zu HHST 4360-140: Stand Dezember 2017 hatte die Gemeinde insgesamt 106 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung mit Wohnraum zu versorgen. Die hierfür entstehenden Kosten stellt die Gemeinde dem Landratsamt bzw. dem Jobcenter in Rechnung.

Zu HHST 4360-150: Gemäß einem Kreistagsbeschluss vom 19.12.2016 erhalten Gemeinden, die die Betreuung von Flüchtlingen während der vorläufigen Unterbringung übernehmen, einen Betrag von 50 € pro Asylbewerber und Monat. In 2017 erhielt die Gemeinde für die Jahre 2016 und 2017 insg. 51.600 € dafür. Außerdem erhielt die Gemeinde eine Zahlung von 87.400 € vom Landkreis für die Aufwendungen zur Schaffung von Wohnraum zur dezentralen vorläufigen Unterbringung im Jahr 2015.

Zu HHST 4982-171: Aufgrund des "Paktes für Integration" erhalten die Gemeinden eine sog. Kopfpauschale für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung, welche im Zeitraum 01.01.2015 - 29.02.2016 (Schließung "Balkanroute") in das Land gekommen sind. Die Zuweisung ist auf die Jahre 2017 und 2018 begrenzt und wird für bereits geleistete Integrationsaufwendungen gewährt. Für 2017 erhielten wir einen Betrag von 107.500 € - dieser war nicht eingeplant. Im Haushalt 2018 ist ein entsprechender Ansatz vorhanden.

- **Straßenbau – Erstattungen HHST 6300-150**

Für die Straßenbaumaßnahme Gestaltung Kreuzungsbereich Staufener Straße/Lazarus-Schwendi-Straße erhielt die Gemeinde einen Betrag von rd. 66 T€ vom Land. Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung des Landes an der Straßenentwässerung der Landesstraße.

- **Erstattung Umlage Zweckverband Gewerbepark Breisgau**

Aufgrund der sehr erfolgreichen Entwicklung des Gewerbe parks Breisgau, hat dieser im Jahr 2017 die restliche Verwaltungskostenumlage von insg. 2.182.154 € an seine Mitglieder zurückgezahlt. Auf Ehrenkirchen entfallen rd. 55 T€ (Anteil 2,5%).

- **Forst**

Durch verschiedene Verbesserungen auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite konnte der Betriebsgewinn auf 199 T€ gesteigert werden (geplant 48 T€).

- **Gewerbsteuer**

Mit einem Aufkommen von 2,34 Mio. € wurde der HH-Ansatz von 1,5 Mio. € deutlich übertroffen. Dies stellt die mit Abstand größte Abweichung im Verwaltungshaushalt dar. Infolge der um zwei Jahre versetzten Ausgleichssystematik des kommunalen Finanzausgleichs führen die hohen Gewerbesteuereinnahmen 2017 zu einer steigenden Kreis- und FAG-Umlage sowie zu sinkenden Schlüsselzuweisungen im Jahr 2019.

- **Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteil**

Die gute konjunkturelle Gesamtlage führte bei beiden Einnahmepositionen zu Mehreinnahmen (insg. + 0,55 Mio. €)

### **Erläuterungen größere Abweichungen Ausgaben:**

- **Gewerbsteuerumlage**

Infolge höherer Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde eine entsprechend höhere Gewerbsteuerumlage zu entrichten. Berechnung: Gewerbesteuer geteilt durch Hebesatz (360) x 68,5 (Faktor)

- **Kreisumlage**

Der Planansatz basierte auf der Annahme eines Kreisumlagesatzes von 37,7 v.H. Tatsächlich wurde der Hebesatz vom Kreistag mit 35,85 v.H. beschlossen. Dies führt zu einer Minderausgabe i.H.v. 153 T€ gegenüber dem Planansatz.

- **Umlage AZV Staufener Bucht**

Die geringere Umlage an den AZV Staufener Bucht wird bei der Ermittlung des gesondert festzustellenden gebührenrechtlichen Ergebnisses in der Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Gebührenrechtliche Überschüsse sind in Folgejahren auszugleichen. Zum 1.1.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,08 €/cbm auf 1,87 €/cbm gesenkt.

## 1.2 Vermögenshaushalt

Der Jahresabschluss brachte im Vermögenshaushalt folgendes Ergebnis:

<b>Ansatz lt. Haushaltsplan</b>	<b>2.557.000,00 €</b>
<b>Rechnungsergebnis (Soll)</b>	<b>3.955.606,92 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>+ 1.398.606,92 €</b>

Für folgende Vorhaben wurden **größere Ausgaben (Ist)** im Vermögenshaushalt getätigt (ohne gebildete Haushaltsreste):

<b>Einzelplan/UA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
1310	Feuerwehr – davon Beschaffung Einsatzleitwagen 88.386 €	99.150 €
2110	Neubau Schule Ortszentrum – weitere Planungskosten	331.680 €
2130	Jengerschule: bauliche Verbesserungen (324.525 €) und Beschaffungen (20.010 €)	344.535 €
6150	Ausgaben i.R. Landessanierungsprogramm „Ortsmitte Ehrenstetten“ – letztmalig	215.920 €
6300	Gemeindestraßen – Baumaßnahmen (insbesondere Gestaltung Kreuzungsbereich Staufener Str./Laz.-Schwendi-Str.; Brücke Möhne; Rest Busumsteiganlage)	431.519 €
7050	Abwasserbeseitigung – Baumaßnahmen	74.106 €
7710	Bauhof Beschaffungen (davon neuer Kommunaltraktor 71.500 €)	78.795 €
8150	Wasserversorgung – Baumaßnahmen	116.314 €
8550	Forst: neuer Personalwagen	16.315 €
8820	Erwerb von Grundstücken	41.450 €
	<b>Summe Investitionen über Haushalt abgewickelt:</b>	<b>rd. 1,8 Mio. €</b>
	<b>Zzgl. Investitionen Zwischendörfer West über Finanzierungsvertrag:</b>	<b>rd. 3,1 Mio. €</b>
	<b>Summe Investitionen:</b>	<b>rd. 4,9 Mio. €</b>

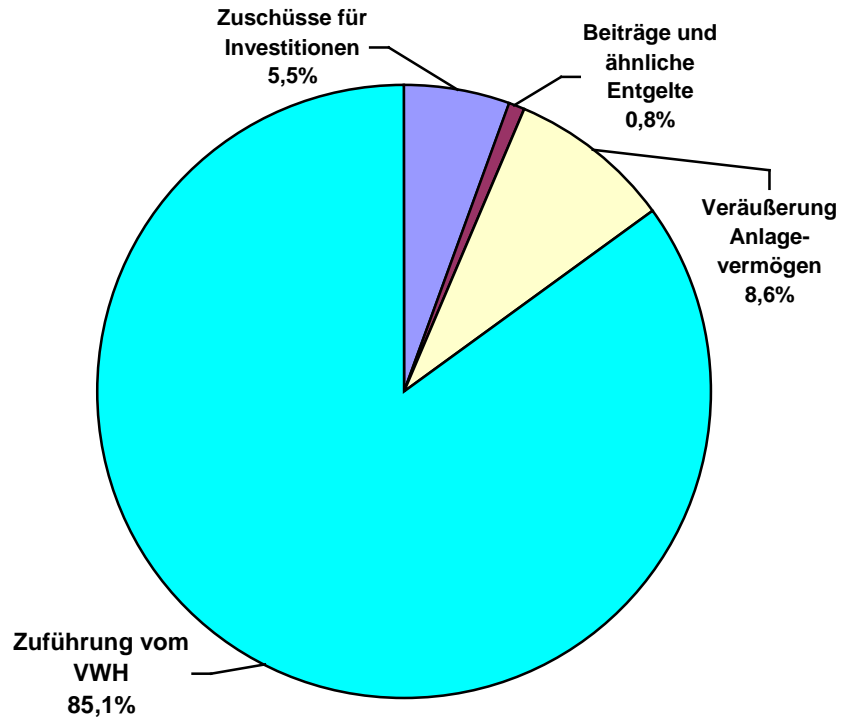


**Der Vermögenshaushalt wurde mit folgenden Mitteln finanziert (Einnahme-Soll):**

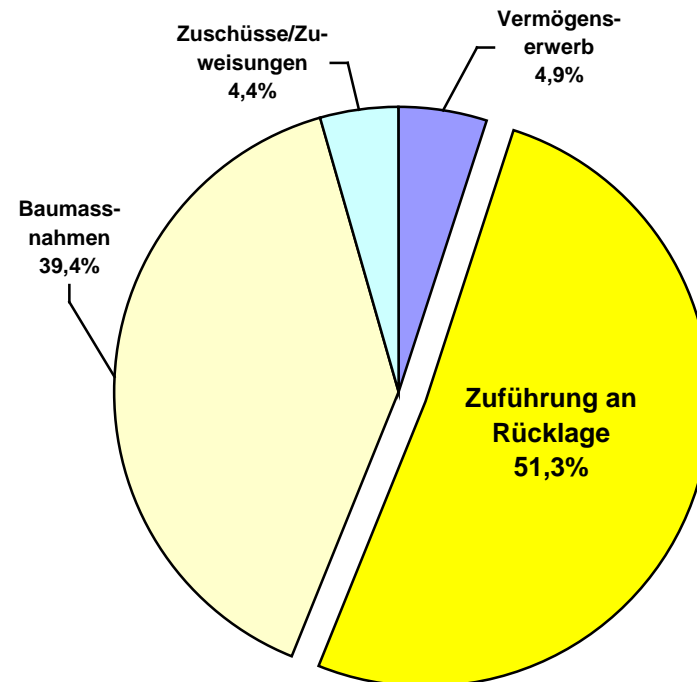
<b>Einzelplan/UA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
1310	Feuerwehr: Restzuschuss LF 20	35.000,00 €
2130	Jengerschule: Zuschuss Fenstertausch aus KInvFG (insg. 139 T€)	111.400,00 €
6150	Zuschüsse LRP Ortsmitte Ehrenstetten	72.333,00 €
6800	Ruhender Verkehr: Ablöse von Stellplätzen	5.000,00 €
7910	Gewerbepark Breisgau: Rückzahlung Investitionsumlage	24.928,01 €
8150	Wasserversorgung: Kostenersatz neue Hausanschlüsse	25.123,71 €
8550	Forst: Veräußerungserlös alter Personalwagen	1.800,00 €
8820	Veräußerung von Grundstücken	313.022,00 €
9100	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.367.000,20 €
	<b>Summe</b>	<b>3.955.606,92 €</b>

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

**Einnahmen des Vermögenshaushaltes**  
3.955.607 €



**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**  
3.955.607 €



## 2. Haushaltsreste 2017

HH.Stelle	Vorhaben	HHRest 2017	Verpflichtungs- reserve	Verfügungs- reserve
<b>Verwaltungshaushalt - Ausgabereste</b>				
0300-655	Sachverständigenkosten Finanzverwaltung (NKHR)	40.000 €		40.000 €
6300-500	Straßenunterhaltung: Unterhaltungsbudget	70.000 €		70.000 €
7050-510	Abwasserbeseitigung: Kanalsanierung	39.294 €		39.294 €
<b>Vermögenshaushalt - Ausgabereste</b>				
0000-935.001	Einführung Ratsinformationssystem	30.000 €		30.000 €
0600-935.001	Beschaffungen Rathaus	25.000 €		25.000 €
2110-943.001	Neubau Grundschule Gemeindezentrum	2.648.320 €	2.648.320 €	
5500-950.001	Sportgelände Kirchhofen: Kunstrasenspielfeld	546.095 €		546.095 €
5500-988.001	Sportgelände Kirchhofen: Zuschuss für Investitionen	150.000 €		150.000 €
5800-950.001	Spielplätze: Spielgeräte und bauliche Maßnahmen	40.000 €		40.000 €
6300-950.010	Busumsteiganlage Staufener Str./Raiffeisenplatz	92.135 €	92.135 €	
6300-951.010	Straßenbau Staufener Straße - 1. BA	3.698 €	3.698 €	
6300-952.010	Straßenbau Staufener Straße - 2. BA	20.849 €	20.849 €	
6300-950.011	Straßenbau: Lairenstraße	8.700 €	8.700 €	
6300-950.037	Sportgelände Kirchhofen: Erschließung	200.000 €		200.000 €
7050-952.009	Kanalisation: RW-Kanal Staufener Straße - 2. BA	8.278 €	8.278 €	
7050-951.021	Regenklärbecken Gewerbegebiet Niedermatten	20.917 €	20.917 €	
7910-950.001	DSL Kirchhofen/Ehrenstetten	10.000 €		10.000 €
8150-951.007	Wasserleitung Staufener Straße - 2. BA	5.637 €	5.637 €	
8820-932.001	Erwerb von Grundstücken	100.000 €		100.000 €
<b>Summe Haushaltsausgabereste</b>		<b>4.058.922 €</b>	<b>2.808.533 €</b>	<b>1.250.389 €</b>

Die vorstehend aufgeführten Haushaltsreste (Verfügungsreserve) wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2018 beschlossen.

### **3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben (größer 50 Tsd. €)**

Gemäß § 84 GemO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

#### **Im Verwaltungshaushalt:**

Zu den wesentlichen Überschreitungen im Verwaltungshaushalt sh. Tabelle auf Seite 5 mit den jeweiligen Erläuterungen.

#### **Im Vermögenshaushalt:**

Im abgelaufenen Jahr sind Ausgaben von 215.920 € für Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsgebietes Ortsmitte Ehrenstetten angefallen (HHST 6150-988.001). Die bereitgestellten Haushaltsmittel von 47.000 € (HHRest aus Vorjahr) wurden damit deutlich überschritten. Die Differenz von 168.920 € stellt somit eine überplanmäßige Ausgabe dar, welche noch vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Teilweise kann die Deckung dieser üpl. Ausgabe durch den in 2017 erhaltenen Landeszuschuss für das Sanierungsgebiet i.H.v. 72.333 € erbracht werden. Darüber hinaus ist die Deckung durch die Deckungsreserve gewährleistet.

Die Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im VwH und VmH war jeweils durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen an anderer Stelle gewährleistet.

## 4. Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus Entgelten finanziert werden (§ 12 GemHVO), d.h. für die Benutzungsgebühren erhoben werden.

### 4.1 Kindertagesstätten (UA 4640 – 4646)

	2017	2016	2015	2014	2013	2013-2016
Einnahmen	1.605.354 €	1.503.575 €	1.631.993 €	1.350.181 €	1.505.300 €	7.596.403 €
Ausgaben	2.996.166 €	2.825.640 €	2.613.747 €	2.435.120 €	2.215.054 €	13.085.727 €
Über-/Unterdeckung	- 1.390.812 €	- 1.322.065 €	- 981.754 €	- 1.084.939 €	- 709.754 €	- 5.489.324 €
Deckungsgrad	53,58%	53,21%	62,44%	55,45%	67,96%	58,05%

Das aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichende Defizit aus den Kitas (inkl. Krippe) hat im Jahr 2017 rund 1,4 Mio. € betragen.

### 4.2 Abwasserbeseitigung (UA 7050)

	2017	2016	2015	2014	2013	2013-2017
Einnahmen	1.137.370 €	1.297.382 €	1.259.375 €	1.129.596 €	1.111.140 €	5.934.863 €
Ausgaben	1.185.463 €	1.235.778 €	1.185.203 €	1.477.684 €	1.064.034 €	6.148.162 €
Über-/Unterdeckung	-48.093 €	61.604 €	74.172 €	-348.088 €	47.106 €	-213.299 €
Deckungsgrad	95,94%	104,99%	106,26%	76,44%	104,43%	96,53%

Das in der Tabelle aufgeführte Ergebnis ist nicht identisch mit dem **gebührenrechtlichen Ergebnis**. Dieses wird separat ermittelt und berücksichtigt unter anderem die periodengenaue Abgrenzung.

Zum 01.01.2017 wurde die Schmutzwassergebühr von 2,08 €/cbm auf 1,87 €/cbm gesenkt.

#### 4.3 Bestattungswesen (UA 7510)

	2017	2016	2015	2014	2013	2013-2017
Einnahmen	82.774 €	72.799 €	54.717 €	66.503 €	72.138 €	348.931 €
Ausgaben	163.057 €	156.696 €	152.771 €	160.110 €	183.208 €	815.842 €
Über-/Unterdeckung	-80.283 €	-83.897 €	-98.054 €	-93.607 €	-111.070 €	-466.911 €
Deckungsgrad	50,76%	46,46%	35,82%	41,54%	39,37%	42,77%

Lt. Gemeindeprüfungsanstalt ist im Bereich des Bestattungswesens eine Kostendeckung von ca. 60% anzustreben. Die Grabnutzungsgebühren wurden letztmals zum Oktober 2016 angepasst.

#### 4.4 Wasserversorgung (UA 8150)

	2017	2016	2015	2014	2013	2013-2017
Einnahmen	682.038 €	728.424 €	708.561 €	660.188 €	649.896 €	3.429.107 €
Ausgaben	743.297 €	783.011 €	724.977 €	696.737 €	746.067 €	3.694.089 €
Über-/Unterdeckung	-61.259 €	-54.587 €	-16.416 €	-36.549 €	-96.171 €	-264.982 €
Deckungsgrad	91,76%	93,03%	97,74%	94,75%	87,11%	92,83%

Die Wasserversorgung schließt 2017 mit einem (haushalterischen, nicht steuerlichen) Verlust von rund 61 T€ ab. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2018 von 1,65 €/cbm auf 1,75 €/cbm erhöht.

### 5. Schulden

Schuldenstand am 01.01.2017	0,00 €
Zzgl. Kreditaufnahme	0,00 €
Abzgl. Tilgung	<u>0,00 €</u>
<b>Schuldenstand zum 31.12.2017</b>	<b><u>0,00 €</u></b>

Die Finanzierung des Baugebietes Zwischendörfer West erfolgt außerhalb des Haushaltes über einen Finanzierungsvertrag. Diese Finanzierungsart stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, welches vom Landratsamt mit Schreiben vom 17.06.2016 genehmigt wurde. Zum 31.12.2017 wies das Finanzierungskonto ein Guthaben von 395.127,19 € aus.

## 6. Rücklagen

Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2017	4.956.470,61 €
Zuführung zur Rücklage 2017	<u>2.028.626,31 €</u>

**Rücklagenstand zum 31.12.2017** **6.985.096,92 €**

Mindestrücklage:

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss die allgemeine Rücklage mindestens 2 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen:

Verwaltungshaushalt	2014	18.022.881 €
	2015	18.783.466 €
	2016	<u>20.098.262 €</u>
Durchschnitt 2014-2016		18.968.203 €
<b>Mindestrücklage hiervon 2%</b>		<b>379.364 €</b>

## 7. Sonstiges

### 7.1 Anlagevermögen

Anlagevermögen zum 01.01.2017	44.343.537,93 €
Zugänge 2017	+ 1.356.149,83 €
Abgänge 2017	<u>- 1.747.879,30 €</u>
<b>Anlagevermögen zum 31.12.2017</b>	<b>43.951.808,46 €</b>

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 Mio. € gesunken, da die Abgänge (Abschreibungen, Veräußerung usw.) höher waren als die Zugänge (= Investitionen). Berücksichtigt man jedoch auch die Erschließung des Baugebietes Zwischendörfer West (Finanzierung außerhalb des Haushaltes), so wäre das Anlagevermögen deutlich gestiegen.

Eine Übersicht über das Anlagevermögen ist als **Anlage 2** angeschlossen.

## 7.2 Vermögensrechnung (= Kommunale Bilanz)

Aktiva/Passiva zum 01.01.2017	57.669.265,51 €
Aktiva/Passiva zum 31.12.2017	59.367.261,82 €

Das Gesamtvermögen wird in der Vermögensrechnung (Kommunale Bilanz) nachgewiesen. Diese enthält neben dem Anlagevermögen auch die Geldanlagen und Forderungen der Gemeinde. Auf der Passivseite zeigt die Vermögensrechnung wie das Vermögen finanziert wurde. Die Vermögensrechnung ist als **Anlage 3** angeschlossen.

## 7.3 Überblick über die Kassenlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse war jederzeit gewährleistet. Zum 31.12.2017 wurde ein Kassenbestand (**inkl. Tagesgeld**) von 7.441.039,38 € festgestellt. Außerdem bestanden Festgeldanlagen in Höhe von 3,7 Mio. €. Zum 31.12.2017 betragen die verfügbaren Geldmittel somit insgesamt 11.141.039,38 €.

Daneben besteht als besondere Form der individuellen Eigenvorsorge für künftige Zahlungsverpflichtungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) eine mitgliedsbezogene Rücklage welche verzinst wird. Diese hat zum 31.12.2017 einen Stand von 664 T€ (Einzahlung von insgesamt 600 T€ im Jahr 2013 zzgl. bisheriger Zinsgutschrift).

Ehrenkirchen, Februar 2018

Burkart  
Rechnungsamt